

Kreis Warendorf

# **Gebühren- kalkulation**

Rettungsdienst

**2019**

Erläuterungen  
(Stand: 07.11.2018)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Erläuterungen</b>	<b>3</b>
<b>1 Personalkosten</b>	<b>3</b>
1.1 Personalkosten Einsatzdienst	3
1.2 Personalkosten Verwaltung	4
<b>2 Sachkosten</b>	<b>4</b>
2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern	4
2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	5
2.3 Kostenerstattungen	5
2.4 Sonstige Dienstleistungen	6
2.5 Medikamente, medizinisches Material	6
2.6 Dienst- und Schutzkleidung	6
2.7 Ausbildung	7
2.8 Fortbildung	7
2.9 Notfallsanitäter	7
2.10 Reisekosten	9
2.11 Rufbereitschaft LNA und OrgL	9
2.12 Bürobedarf	9
2.13 Telekommunikationskosten	9
2.14 Postgebühren u. ä.	9
2.15 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	10
2.16 Versicherungsbeiträge	10
2.17 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve	10
2.18 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle	11
2.19 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste	11
2.20 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement	11
2.21 Interne Leistungsbeziehungen IT	12
2.30 Verkäufe von Gegenständen	12
<b>3 Abschreibung</b>	<b>12</b>
<b>4 Zinsbelastung</b>	<b>13</b>
<b>5 Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo)</b>	<b>13</b>
<b>6 Fazit</b>	<b>14</b>

## **Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2019**

Grundlage für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist der gültige Rettungsdienstbedarfsplan (§ 14 RettG NRW). Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Qualität und die Quantität der Rettungsmittel beschrieben und festgelegt.

Maßgeblich ist der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf von September 2017, der in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2017 beschlossen wurde und am 21.10.2017 in Kraft getreten ist. Durch die beabsichtigte Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes im Oktober 2018 ergeben sich hinsichtlich dieser Gebührenkalkulation keine Änderungen.

In der Gebührenkalkulation werden die daraus resultierenden Kosten unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung dargestellten Werte getrennt nach Rettungsmitteln zusammengefasst und durch die Anzahl der Einsätze geteilt. So ergeben sich die Tarife für die einzelnen Rettungsmittel (Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteeinsatzfahrzeug).

Zu den Kosten gehören im Wesentlichen:

- Personalkosten inkl. Pensionsrückstellungen und Beihilfe (für aktive Beamte)
- Sachkosten wie z.B. Mieten, Fahrzeugunterhaltung, Medikamente
- Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen
- anteilige Kosten der Leitstelle.

### **Notfallsanitäterausbildung**

Der Landtag hat am 18.03.2015 das 2. Änderungsgesetz zum Rettungsgesetz NRW nach langwierigen Beratungen verabschiedet. Im Rettungsgesetz ist nunmehr die vollumfängliche Refinanzierbarkeit der Kosten der Notfallsanitäterausbildung über die Rettungsdienstgebühren gesichert (§ 14 Abs.3). Art und Umfang der Ausbildungsmaßnahmen sind in den Rettungsdienstbedarfsplan aufzunehmen. Die Kalkulation für das Jahr 2019 enthält Kosten für die Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern i. H. v. 115.200 € (siehe Ziffer 2.9).

## **1. Personalkosten**

### **1.1 Personalkosten Einsatzdienst**

Bei der Kalkulation der Personalkosten im Einsatzdienst wurde von den tatsächlichen Personalkosten der Mitarbeiter ausgegangen. Berücksichtigt wurde das Arbeitgeber-Brutto mit folgenden Leistungen: Brutto-Personalkosten, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, ZKW-Umlage, Sanierungsgeld, Pauschalsteuer, U2-Umlage. Nicht enthalten sind Kosten für Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, die der Kreis pauschal für alle Beschäftigten zahlt.

## 1.2 Personalkosten Verwaltung

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeitern in der Verwaltung, die für das Aufgabengebiet Rettungsdienst tätig sind. Ausgehend von der jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe des Mitarbeiters wurden anhand der Personalkostentabelle 2017/2018 der KGSt die Personalkosten für den Bereich Verwaltung ermittelt. Dabei sind bei den Beamten die Kosten für Beihilfen und Pensions- sowie Beihilferückstellungen sowie Sonderzuwendung enthalten.

## 2. Sachkosten

### 2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
525110 Fahrzeugunterhaltung	204.572 €	242.568 €	253.678 €	260.850 €	278.850 €

Diese Position beinhaltet die Treibstoff-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die Versicherung für die lt. Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden Fahrzeuge des Kreises Warendorf (3 NEF, 7 RTW und 2 KTW). Für das Jahr 2019 wird eine Kostensteigerung erwartet, weil die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Kosten für Treibstoff gestiegen sind.

#### 7 Rettungswagen:

- RTW Drensteinfurt (WAF-DL 661 / NEU)
- RTW Ennigerloh (WAF-DL 720)
- RTW Ostbevern (WAF-DL 710)
- RTW Sendenhorst (WAF-DL 820)
- RTW Telgte 1 (WAF-DL 840)
- RTW Telgte 2 (WAF-DL 663)
- RTW Wadersloh (WAF-DL 700)

#### 2 Krankentransportwagen

- KTW Ennigerloh (WAF-DL 830)
- KTW Telgte (WAF-DL 276 / NEU)

#### 3 Notarzteinsatzfahrzeuge:

- NEF Sendenhorst (WAF-DL 810)
- NEF Telgte (WAF-DL 711)
- NEF Leitstelle (WAF-DL 665)

Daneben fallen Kosten für die Unterhaltung der im Bedarfsplan festgelegten Reservefahrzeuge an. Dies sind:

- Reserve-RTW 1 (WAF-DL 660)
- Reserve-RTW 2 (WAF-DL 662)
- Reserve-NEF Leitstelle (WAF-2020)
- Reserve-KTW Wadersloh (WAF-DL 601).

Die Planung der Kosten erfolgte in der Annahme, dass die Zahl der Einsatzfahrten ansteigt und die Vorhaltung aus dem Bedarfsplan 2017 ganzjährig in 2019 vorliegt.

Daneben sind die Kosten für Treibstoff, Wartung und Reparatur sowie Versicherung der zwei OrgL-Fahrzeuge (WAF-DL 123 und WAF-DL 72) und zwei LNA-Fahrzeuge (WAF-DL 360 und WAF-DL 997) hier enthalten.

## 2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen von medizinischen Geräten. Die Planung der Kosten erfolgte anhand der Vorjahreswerte und unter Berücksichtigung jährlicher Besonderheiten.

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
525510 Unterh. sonst. bewegl. Vermögen	33.637 €	34.031 €	37.498 €	35.000 €	40.400 €

## 2.3 Kostenerstattungen

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
527920 Kostenerstattungen	1.175.280 €	1.216.225 €	1.356.153 €	1.450.000 €	1.500.000 €

Diese Position beinhaltet Erstattungen für Notarzteinsätze, Pauschalen für die Notarztgestellung, Unterstützungsleistungen des Rettungsdienstes (§14 Abs.5 RettG) etc. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einsätze Vertragsnotärzte	12.489 €	8.481 €	17.000 €	10.000 €
NEF-Einsätze Stadt Ahlen	15.965 €	20.380 €	20.000 €	30.000 €
NEF-Einsätze Stadt Lippstadt	31.311 €	40.598 €	39.500 €	42.500 €
Patiententransporte bei Sanitätsdiensten sowie Einsätze bei Spitzen- und Sonderbedarf	87.330 €	88.561 €	98.000 €	82.500 €
Kostenbeteiligung Notarzdienst Stadt Ahlen	36.270 €	35.049 €	38.000 €	35.000 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Telgte	491.160 €	557.064 €	526.000 €	564.000 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Sendenhorst	460.000 €	494.944 €	504.000 €	518.000 €
Notarztversorgung NEF Leitstelle (Mo-Fr 10 Std.)	0 €	0 €	157.000 €	184.500 €
Spitzenabdeckung NEF Leitstelle	81.700 €	111.075 €	42.000 €	25.000 €
Unterstützungsleistungen der Feuerwehr	0 €	0 €	8.500 €	8.500 €
<b>SUMME</b>	<b>1.216.225 €</b>	<b>1.356.153 €</b>	<b>1.450.000 €</b>	<b>1.500.000 €</b>

## 2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
529180 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	5.831 €	7.259 €	1.428 €	15.000 €	15.000 €

In 2019 sind Kosten i. H. v. 15.000 € für die gutachterliche Untersuchung des Rettungsdienstes ausgewiesen. Die letzte Untersuchung erfolgte aufgrund von Daten der Jahre 2014/2015. Wegen seither stark steigender Einsatzzahlen soll eine erneute Betrachtung durch einen Gutachter erfolgen. Die ursprünglich für 2018 veranschlagten Kosten werden in 2019 erneut veranschlagt, weil bislang der Gutachter noch nicht beauftragt wurde.

## 2.5 Medikamente, medizinisches Material, sonstige Materialkosten

Aufgeführt sind Kosten für Medikamente und medizinisches Material sowie Desinfektionsmittel u. ä., das auf den Fahrzeugen verbraucht wird.

	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Medikamente	31.167 €	30.870 €	24.082 €	43.500 €	30.100 €
Medizinische Verbrauchsmittel inkl. Einmalbettwäsche und med. Sauerstoff	125.781 €	124.983 €	153.498 €	144.000 €	159.500 €
Desinfektionsmittel	6.148 €	4.060 €	8.333 €	9.000 €	9.500 €
<b>SUMME</b>	<b>163.096 €</b>	<b>159.913 €</b>	<b>185.913 €</b>	<b>196.500 €</b>	<b>199.100 €</b>

## 2.6 Dienst- und Schutzkleidung

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
541110 Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung	92.671 €	93.285 €	94.386 €	116.200 €	110.200 €

Für den jährlichen Austausch von Kleidung bei den Hauptamtlichen wurde ein Betrag i. H. v. 509 € pro Person ermittelt. Dieser Wert richtet sich nach den aktuellen Preisen sowie den in der Dienstvereinbarung über Arbeitsschutz- und Dienstkleidung festgelegten Mindesttragezeiten. Die Kosten 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung Kleidung	55.000 €
Kleidung Hauptamtler	51.000 €
Kleidung Jahrespraktikanten, FSJler, Ehrenamtler, etc.	3.000 €
Kleidung LNA/OrgL	<u>1.200 €</u>
	110.200 €

## 2.7 Ausbildung

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
541120 Ausbildung	2.241 €	2.548 €	13.212 €	0 €	0 €

In der Vergangenheit waren hier Ausbildungskosten für einen FSJler berücksichtigt, die in den Verhandlungen mit den Krankenkassen für die Kalkulation 2018 nicht haltbar waren. Der ursprüngliche Kostenansatz i. H. v. 2.650 € beläuft sich demnach seit dem Jahr 2018 auf 0 €.

## 2.8 Fortbildung

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
541125 Fortbildung	77.513 €	61.857 €	77.454 €	80.000 €	80.000 €

Im Einvernehmen mit den Krankenkassen wurde ab 2018 der Ansatz für die Kosten der Fortbildungen auf 80.000 € gedeckelt. Darin enthalten ist insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene 30-Stunden-Fortbildung.

## 2.9 Notfallsanitäter

	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Notfallsanitäter	0 €	0 €	12.120 €	68.200 €	115.000 €

Im Jahr 2019 sind für die Vollausbildung von zehn Mitarbeitern als Notfallsanitäter **82.000 €** vorgesehen. Zwei Personen haben die Ausbildung im Jahr 2017 begonnen, vier Personen werden im Jahr 2018 starten und vier weitere werden mit der Ausbildung ab September 2019 beginnen.

Es fallen folgende Kosten an:

a) Theoretische Ausbildung (10 P.)	65.532 €
b) Klinische Ausbildung (10 P.)	<u>16.280 €</u>
	81.812 €

Weitere **33.000 €** sind für die Weiterbildung (Ergänzungsprüfungen) der Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter sowie für Praxisanleiter vorgesehen. Gemäß § 32 NotSanG gelten für Rettungsassistenten bestimmte Vorschriften, um als Notfallsanitäter tätig werden zu können. Das Gesetz unterscheidet dabei in drei Fallgruppen:

Unter die Fallgruppe Ergänzungsprüfung 1 (EP 1) fallen diejenigen Rettungsassistenten, die eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rettungsassistent nachweisen.

Rettungsassistenten, die eine mindestens dreijährige Tätigkeit nachweisen können, müssen vor Ablegen der staatlichen Ergänzungsprüfung eine Teilnahme an einer weiteren Ausbildung von 480 Stunden nachweisen (EP 2).

Rettungsassistenten, die weniger als drei Jahre in ihrem Beruf tätig waren, haben zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer weiteren Ausbildung von 960 Stunden teilzunehmen (EP 3).

Mit Änderung des NotSanG zum 11.04.2017 ist die sogenannte „Stichtagsregelung“ entfallen. Bisher konnte nur die bis Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 erworbene Berufserfahrung als Rettungsassistent anerkannt werden. Mit der Gesetzesänderung ist jetzt auch die seitdem wahrgenommene Tätigkeit anzuerkennen. Dieses führt zu deutlichen Verschiebungen bei den durchzuführenden Ergänzungsprüfungen, da wesentlich häufiger die EP 1 bzw. EP 2 mit einem kürzeren Stundenumfang durchgeführt werden können.

Die Kostenübernahme für EP1-Vorbereitungslehrgänge war in den letzten Verhandlungen mit den Krankenkassen strittig. Die Krankenkassen haben die Kostenübernahme für die EP1-Prüfungen, aber nicht die EP1-Vorbereitungslehrgänge, zugesagt. Bei EP2 sowie EP3 werden sowohl Lehrgangs- als auch Prüfungsgebühren von den Krankenkassen übernommen.

Folgende Übersicht zeigt die Kosten für EP1, EP2 und EP3:

	<b>Lehrgangskosten</b>	<b>Lehrgang gesamt</b>	<b>Prüfungskosten</b>	<b>Prüfung gesamt</b>	<b>Gesamt 2019</b>
<b>EP 1</b>	1.930 € *5	<b>9.650 €</b>	810 € *5 305 € *1 (für Wiederholungs- prüfung)	4.050 € <u>305 €</u> <b>4.355 €</b>	<b>14.005 €</b>
<b>EP 2</b>	3.610 € *2	<b>7.220 €</b>	960 € *2	<b>1.920 €</b>	<b>9.140 €</b>
<b>EP 3</b>	7.168 € *2	<b>14.336 €</b>	532 € *2	<b>1.064 €</b>	<b>15.400 €</b>

Ausgehend von der mit den Krankenkassen erzielten Einigung im Jahr 2017 werden die Prüfungskosten EP1 i. H. v. 4.355 € sowie die Lehrgangs- und Prüfungskosten EP2 i. H. v. 9.140 € und EP3 i. H. v. 15.400 € von den Krankenkassen übernommen (28.895 €).

Die Lehrgangskosten EP1 i. H. v. 9.650 € für 5 Teilnehmer wird der Kreis im Sinne einer einvernehmlichen Lösung selbst tragen. Sie sind in der Kalkulation nicht enthalten. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu Klarstellungen hinsichtlich der Kostentragungspflicht der Krankenkassen in Bezug auf die EP1-Vorbereitungslehrgänge kommen, behält sich der Kreis vor, die seit dem Jahr 2017 entstandenen Kosten im Rahmen der Nachkalkulation gegenüber den Krankenkassen geltend zu machen.

Daneben sollen voraussichtlich zwei Personen zum Praxisanleiter weitergebildet werden. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 4.000 €.

## 2.10 Reisekosten

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
541211/541212 Reisekosten	9.548 €	6.747 €	11.576 €	6.000 €	6.000 €

Für 2018 werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 6.000 € erwartet.

## 2.11 Rufbereitschaft LNA und OrgL

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
542101 Aufw. für ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten	79.604 €	93.658 €	98.610 €	156.000 €	156.000 €

Angesetzt wurden Kosten für die Rufbereitschaft i. H. v. **100.000 €** für die LNA und **56.000 €** für die OrgL.

Die Kostenschätzung für die LNA basiert auf folgender Berechnung:

5,25 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2 = 91.980 € plus  
250 € x 30 Einsätze = 7.500 €.

Der Stundensatz i. H. v. 5,25 € ist seit dem Jahr 2015 unverändert.

Die Kostenschätzung für die OrgL basiert auf folgender Berechnung:  
3,00 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2.

## 2.12 Bürobedarf

## 2.13 Telekommunikationskosten

## 2.14 Postgebühren u. ä.

In dieser Position sind Kosten für Bürobedarf, Telekommunikation, sowie Porto enthalten.

Bei den Telekommunikationskosten wurde zum 01.01.2018 auf neue IP-basierte Verträge umgestellt. Es werden Kosten i. H. v. rd. 5.000 € anfallen. Zudem fallen Rundfunkgebühren i. H. v. 420 € sowie Kabel-TV i. H. v. 490 € an.

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
543110 Bürobedarf	166 €	363 €	149 €	0 €	500 €
543115 Telekommuni- kationskosten	0 €	4.668 €	4.363 €	5.000 €	5.910 €
543120 Postgebühren und ähnliches	220 €	205 €	298 €	250 €	250 €

An den Rettungswachen fallen Portokosten i. H. v. voraussichtlich 250 € an. Portokosten der Rettungsdienstverwaltung sind unter Ziffer 2.19 *Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste* aufgeführt.

## 2.15 Allgemeine Geschäftsaufwendungen

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
543190 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	60.435 €	61.454 €	67.501 €	70.000 €	70.000 €

Die Kosten gliedern sich 2019 wie folgt:

Fachzeitschriften, Bücher, Telefonbucheinträge, Vordrucke, etc.	10.000 €
Ersatzbeschaffungen	20.000 €
Sonstige Beschaffungen	20.000 €
Bett- und Haushaltswäsche (Anschaffung/Reinigung)	20.000 €

Bei den Ersatzbeschaffungen sind Kleingeräte berücksichtigt, die auf Grund ihres Alters voraussichtlich ersetzt werden müssen. Hierbei handelt es sich z. B. um Intraossäre Bohrmaschinen, CO-Warner, Sauerstofftragetaschen, Notfallrucksäcke und Modultaschen.

Bei den sonstigen Beschaffungen handelt es sich z. B. um Werkzeug, Matratzen, Lagerschränke, Lagerregale und Arbeitstische.

## 2.16 Versicherungsbeiträge

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
544110 Versicherungsbeiträge	14.474 €	41.410 €	58.892 €	50.750 €	59.000 €

Bei der Position "Versicherungsbeiträge" sind die Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kfz-Unfallversicherung für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst enthalten.

Die Versicherung für die Einsatzfahrzeuge ist in Position 2.1 "Fahrzeugunterhaltung" enthalten.

## 2.17 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve

Sachkonten	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
549990 sonstige Aufwendungen	27.536 €	26.958 €	27.422 €	32.000 €	32.000 €

Mit den Hilfsorganisationen DRK und MHD wurde die Vorhaltung von acht Rettungsmitteln als taktische Reserve vertraglich geregelt. Für die Vorhaltung eines Rettungsmittels werden bis zu 4.000 € an die Hilfsorganisationen erstattet. In Summe fallen damit 32.000 € an.

## 2.18 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle

Sachkonto	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
581101 Aufwand aus internen LV	359.739 €	337.287 €	479.964 €	400.000 €	570.000 €

Unter dieser Position ist die Beteiligung des Rettungsdienstes (Anteil Kreis) an den Kosten der Leitstelle aufgeführt (Leitstellenumlage).

## 2.19 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste

Sachkonto	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Produkt 010310	2.013 €	1.749 €	1.537	2.200 €	100 €

Im Jahr 2019 werden nur noch Portokosten für den Bereich der Rettungsdienstverwaltung verrechnet. In den Vorjahren waren hier Kosten für den Kabelanschluss ausgewiesen, die nun unter Ziffer 2.13 Telekommunikationskosten enthalten sind.

## 2.20 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement

Sachkonto	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Produkt 010710	131.301 €	102.238 €	111.814 €	101.400 €	123.630

Enthalten sind die Kosten für die Gebäude der Rettungswachen Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh, die sich wie folgt gliedern:

Bauunterhaltung	21.500 €
Steuern und Abgaben	9.000 €
Strom	16.300 €
Heizenergie	14.800 €
Reinigung	1.800 €
Wasser	2.000 €
Versicherungen	1.630 €
Mieten und Pachten	51.400 €
Abfall	200 €
Sonstiges	5.000 €

Die Miete für den NEF-Standort Sendenhorst (Carport NEF-Fahrzeug und Sozialräume NEF-Fahrer und Notarzt) ist hier ebenfalls berücksichtigt.

## 2.21 Interne Leistungsbeziehungen IT

Sachkonto	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Produkt 010410	4.433 €	6.185 €	7.278 €	6.500 €	7.500 €

Enthalten sind Kosten für die IT-Unterhaltung der Rettungswachen in Form von Reparaturen und Softwarewartung. Ausgehend vom Ist-Wert 2017 wurde der Planwert für 2019 angepasst und geringfügig erhöht.

## 2.30 Verkäufe von Gegenständen

Der Verkauf von Gegenständen, die dem Rettungsdienst zuzuordnen sind, wird in der Kalkulation berücksichtigt, sofern Gegenstände veräußert werden. Für das Jahr 2019 ist der Verkauf eines alten RTW (8.000 €) geplant.

## 3. Abschreibung

### Abschreibung Gebäude

Dem Kreis Warendorf ist im Bereich des Rettungsdienstes Eigentümer folgender Gebäude:

- Rettungswache Drensteinfurt (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Ennigerloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Sendenhorst (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Wadersloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle).

Die Gebäude sind in den Jahren 1990 bis 1992 errichtet worden. Vor dem 01.01.1999 angeschaffte Anlagegüter dürfen jedoch nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, da das Land damals die Investitionskosten getragen hat.

Abschreibungen für diese Gebäude sind in der Kalkulation somit nicht enthalten.

Für den Neubau der Rettungswache in Telgte ist Abschreibung hingegen in der Kalkulation enthalten. Daneben sind Abschreibungen u.a. für Absauganlagen in den Fahrzeughallen, die Notstromversorgung sowie Klimageräte in verschiedenen Rettungswachen enthalten.

## **Abschreibung Fahrzeuge**

Die Abschreibung für die Fahrzeuge wurde linear auf eine Nutzungsdauer von sechs Jahren vorgenommen. Folgende Fahrzeuge sind zu Beginn des Jahres 2019 bereits abgeschrieben und nicht berücksichtigt:

- Reserve-NEF Leitstelle
- Reserve-RTW1
- OrgL-Fahrzeug Nord
- OrgL-Fahrzeug Süd
- LNA-Fahrzeug Nord

## **Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes ist in der Anlagensachgruppe 281 BGA RD erfasst. Die Prognose für die Abschreibung des Jahres 2019 beläuft sich auf 78.085 €.

## **4. Zinsbelastung**

### **4.1 Eigenkapitalzinsen**

Zugrunde gelegt wurde der Restbuchwert der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes am 31.12.2019.

Es wurde ein Eigenkapitalzinssatz i. H. v. 5,74% angenommen.

## **5. Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo)**

Die Kostenüberdeckungen der Vorjahre wurden zum 31.12.2017 mit 362.056,96 € vollständig zurückgegeben. Das verbleibende Jahresdefizit beläuft sich in 2017 auf 702.182,66 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Es ist beabsichtigt, die Kostenunterdeckung i. H. v. 702.182,66 € aus dem Jahr 2017 in den nächsten drei Jahren auszugleichen. In der Kalkulation 2019 sind daher 234.000 € berücksichtigt.

Entwicklung des Sonderpostens seit 2014:

Jahr	Überschuss / Fehlbetrag	Sopo jeweils zum 31.12.
2014	320.903,89 €	1.573.588,25 €
2015	-697.622,38 €	875.965,87 €
2016	-513.908,91 €	362.056,96 €
2017	-1.064.239,62 €	-702.182,66 €

## 6. Fazit

Die Kalkulation der Gebühren für 2019 kommt zu folgendem Ergebnis:

Gesamtkosten:	9.884.416 €
Rückgabe Gebührendefizit 2017:	234.000 €
Gebührenerträge:	10.118.416 €

Dies führt zu folgenden Gebühren:

		bislang gültig:	Differenz:
1. RTW-Grundgebühr	<b>773 €</b>	683 €	+ 90 €
2. KTW-Grundgebühr	<b>370 €</b>	332 €	+ 38 €
3. NEF-Grundgebühr	<b>466 €</b>	439 €	+ 27 €
4. Notarzteinsatzpauschale	<b>470 €</b>	488 €	- 18 €

Die Einsatzzahlen für 2019 wurden auf Basis der tatsächlich abgerechneten Einsätze für das Jahr 2017 sowie der tatsächlich abgerechneten Einsätze bis einschließlich Juni 2018 prognostiziert.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es im Verlauf des Jahres 2018 aufgrund der Anpassungen zum Rettungsdienstbedarfsplan Veränderungen bei den Einsatzzahlen gegeben hat/geben wird, die sich derzeit nicht bzw. nicht vollständig in den abgerechneten Einsatzzahlen abbilden. So wurde der KTW Telgte aufgrund der schwierigen Personalgewinnung erst ab dem 01.06.2018 vorgehalten, der RTW Telgte zunächst ab dem 01.07.2018 tageweise und voraussichtlich ab dem 01.10.2018 vollständig 24 Stunden betrieben. Aufgrund fehlender Notarztressourcen kann das NEF Leitstelle ebenfalls erst ab dem 01.10.2018 seinen regulären Dienst aufnehmen, wurde jedoch 2018 bereits vermehrt im Rahmen der Spitzenabdeckung eingesetzt.

Insofern ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine Prognose der erwarteten Einsatzzahlen für 2019 schwierig, folgende Einsatzzahlen werden für 2019 als realistisch erachtet:

**NEF: 3.000      RTW: 8.500      KTW: 2.000**